

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Lars Alt, Björn Försterling und Susanne Victoria Schütz (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Arbeitsbedingungen in der Kulturszene des Landes

Anfrage der Abgeordneten Lars Alt, Björn Försterling und Susanne Victoria Schütz (FDP), eingegangen am 22.1.2021 - Drs. 18/10265
an die Staatskanzlei übersandt am 24.11.2021

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 27.12.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Landesverband Freier Theater in Niedersachsen e. V. (LaFT) fordert auf seiner Website eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen Theaterschaffender. Konkret lautet der Appell:

- „eine kontinuierlich und proportional wachsende Förderung freier Kulturarbeit
- bedarfsgerechte Förderinstrumente bei Land, Kommunen und Stiftungen
- eine bedarfsdeckende Bereitstellung von Aufführungs- und Proberäumen
- die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen der Weiterbildung und des künstlerischen Austausches
- die Vereinfachung bürokratischer Anforderungen im Antragswesen
- einheitliche Abrechnungsverfahren, zügige Antragsbearbeitung und Mittelzuteilung
- die soziale Absicherung in einem erweiterten Versicherungssystem der Künstlersozialkasse (mit Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) unter Berücksichtigung der Niedrigeinkommen Freier KünstlerInnen“.¹

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung unterstützt die Kulturarbeit in der aktuellen Pandemie mit eigenen Sonderprogrammen und der Ko-Finanzierung des Bundesprogrammes „Neustart Kultur“. Darüber hinaus wurden die bestehenden Förderungen - unabhängig von Corona - aufrechterhalten. Dazu zählen institutionelle Förderungen und Programmförderungen. Die aktuell veröffentlichte „Allgemeinen Kulturförderrichtlinie“ und das geplante Kulturfördergesetz dienen dazu, die Landesförderungen zu vereinfachen, Transparenz zu schaffen und die Verbindlichkeit der Landeskulturförderung zu erhöhen.

Mit der Landeskulturförderung leistet das Land teilweise einen direkten oder einen indirekten Beitrag zur Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen der Kulturschaffenden. Dabei muss zwischen Einrichtungen in Trägerschaft des Landes und den freien Trägern unterschieden werden.

Bei den Kultureinrichtungen des Landes, insbesondere den drei Staatstheatern und den sechs Landesmuseen, ist es Träger der Einrichtungen und damit für die Aspekte der Arbeitsbedingungen und Grundfinanzierung direkt verantwortlich. Bei einem großen Teil der kulturellen Einrichtungen und Aktivitäten in Niedersachsen ist das Land und damit das MWK nicht Träger, sondern lediglich in der

¹ <https://www.laft.de/verband/kulturpolitische-forderungen.html>

Rolle des Zuwendungsgebers. Das Land trägt hier weder eine direkte Verantwortung für die Arbeitsbedingungen an den kulturellen Einrichtungen noch für die Grundfinanzierung. Diese sind Aufgabe der jeweiligen Träger. Die Kultusministerkonferenz (KMK) der Länder hat das Thema „Soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler“ bereits 2019 zum Schwerpunktthema ihrer Beratungen erklärt und setzt sich mit diesem Thema seitdem verstärkt auseinander. Die Pandemie hat die besondere Relevanz des Themas noch einmal verdeutlicht. Auf Länderebene engagiert sich das Land Niedersachsen zusätzlich in einer eigens eingerichteten Arbeitsgruppe mit den identifizierten Problemlagen. Neben der Einkommens- und Arbeitsmarktsituation wurde die Sozialversicherung als wichtiges Handlungsfeld ausgemacht. Hier wurde der Entwicklungsbedarf insbesondere in der Arbeitslosenversicherung, bei der Anerkennung der Selbstständigkeit durch die Künstlersozialkasse bei hybriden Arbeitsformen und beim Statusfeststellungsverfahren gesehen. Zur Klärung der komplexen Fragestellungen in diesem Zusammenhang haben die Länder ein Gutachten beauftragt, um konkrete Möglichkeiten der sozialen Absicherung daraus entwickeln zu können.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeitsbedingungen an den Staatstheatern in Niedersachsen?

Die Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH sowie die Landesbetriebe Staatstheater Braunschweig und Oldenburgisches Staatstheater wenden in allen Bereichen Tarifverträge an. Mit allen Beschäftigten besteht ein Arbeitsverhältnis auf tariflicher Grundlage. Es gilt für das künstlerische Personal Tarifbindung aufgrund der Zugehörigkeit zum Deutschen Bühnenverein. Die Situation entspricht derjenigen an dem weit überwiegenden Teil der deutschen Staatstheater.

2. Wie bewertet die Landesregierung die Grundfinanzierung der niedersächsischen Staatstheater im Ländervergleich?

Der Deutsche Bühnenverein veröffentlicht alljährlich mit der Theaterstatistik die Zuwendungen der Länder für den Theaterbereich. Das Land Niedersachsen nimmt hier eine Spitzenposition ein, weil es die vollständige Finanzierung der Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH, einen Anteil von 66 % der laufenden Betriebskosten des Staatstheaters Braunschweig und 75 % der laufenden Betriebskosten des Oldenburgischen Staatstheaters trägt.

Insofern ist Niedersachsen im Ländervergleich aus Sicht der Landesregierung bei der Grundfinanzierung der Staatstheater gut aufgestellt.

3. Wie bewertet die Landesregierung die Entgelt Differenz in den unterschiedlichen Sparten der niedersächsischen Staatstheater?

Der Tarifvertrag NV Bühne für das künstlerische Personal außerhalb des Orchesters legt eine Mindestgage und für den Chor Entgeltgruppen fest und überträgt die Festlegung der individuellen Gehaltshöhe den Arbeitsvertragsparteien. Die Entgelte in den einzelnen Sparten der niedersächsischen Staatstheater werden also nicht durch die Landesregierung festgelegt. Dies ist aus Sicht der Landesregierung branchenüblich.

4. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeitsbedingungen in den soziokulturellen Einrichtungen und Initiativen in Niedersachsen?

Da sich die soziokulturellen Einrichtungen und Initiativen in Niedersachsen in ihrer ganzen Vielfalt grundsätzlich in freier Trägerschaft befinden, hat die Landesregierung keinen direkten Einfluss auf die Arbeitsbedingungen vor Ort. Über Strukturförderprogramme, Projekt- und Investitionsförderungen wird aber ein mittelbarer Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen geleistet.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Grundfinanzierung der soziokulturellen Einrichtungen und Initiativen im Ländervergleich?

Das Land Niedersachsen fördert soziokulturelle Einrichtungen ausschließlich im Rahmen der Projekt- und Strukturförderung. Der Umfang der finanziellen Förderung soziokultureller Einrichtungen in anderen Bundesländern ist nicht bekannt.

6. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeitsbedingungen an den kommunalen und freien Theatern in Niedersachsen?

Die Landesregierung ist nicht Träger von kommunalen oder freien Theatern in Niedersachsen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

7. Wie bewertet die Landesregierung die Grundfinanzierung der kommunalen und freien Theater im Ländervergleich?

Die Landesregierung bewertet die Grundfinanzierung als branchenüblich. Auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

8. Wie bewertet die Landesregierung den im Ländervergleich unterdurchschnittlichen Kulturetat des Landes Niedersachsen?

Mit Blick auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Bundesländern ist ein Vergleich der Kulturetats der Länder nicht in vollem Umfang aussagekräftig.

9. Wird die Landesregierung in der laufenden Wahlperiode ein Kulturfördergesetz auf den Weg bringen? Wenn ja, bitte Zeitplan für die intendierte parlamentarische Beratung beifügen.

Ein Kulturfördergesetz wird noch in dieser Legislaturperiode über die regierungstragenden Fraktionen in den Landtag eingebracht. Es ist geplant, dass im ersten Quartal 2022 die Erstberatung stattfindet. Die Verabschiedung des Gesetzes in 2. Lesung ist für das zweite Quartal 2022 geplant.

10. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung mit einem solchen etwaigen Kulturfördergesetz?

Durch das Kulturfördergesetz wird die Kulturförderung in Niedersachsen als öffentliche Aufgabe erstmalig gesetzlich festgeschrieben. Die Landeskulturförderung wird hierdurch abgesichert. Gleichzeitig wird ihr in künftigen politischen und haushaltsrechtlichen Beratungen ein angemessener Stellenwert verliehen, wie er der Staatszielbestimmung des Art. 6 der Niedersächsischen Verfassung entspricht.

Darüber hinaus wird durch das Kulturfördergesetz erstmalig ein gesetzlicher Rahmen geschaffen, innerhalb dessen bestehende Strukturen der Kulturförderung in Niedersachsen gefestigt und ausgebaut werden können.

11. Welche haushalterischen Folgen wären mit einem solchen etwaigen Kulturfördergesetz verbunden?

Das Gesetz trifft keine konkreten finanziellen Festlegungen und führt somit nicht unmittelbar zu einer Erhöhung der Kulturförderung. Die Landeskulturförderung wird zudem unter einen generellen Haushaltsvorbehalt gestellt.

12. Wie bewertet die Landesregierung die bisher in anderen Ländern beschlossenen Kulturfördergesetze

2014 wurde in Nordrhein-Westfalen ein Kulturfördergesetz (Kulturfördergesetz NRW) beschlossen, welches dort einen Rahmen geschaffen hat, in dem bestehende Strukturen der Kulturförderung gefestigt und ausgebaut werden konnten. Das Kulturfördergesetz NRW wurde überwiegend positiv aufgenommen und wird nun zum 01.01.2022 durch ein wesentlich umfassenderes Kulturgesetzbuch abgelöst. Die Landesregierung sieht das Kulturfördergesetz NRW als einen wichtigen ersten Schritt, um die Kulturförderung als Landesaufgabe gesetzlich festzuschreiben, und als ein Regelungsinstrument, das in der Folgezeit konkretisiert und weiterentwickelt werden kann. Ein solches Instrument erscheint auch für die niedersächsische Kulturförderung sinnvoll.